

# LOCOMOTIVE.

Zeitung für politische Bildung des Volkes.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Monatspreis: hier incl. Botenlohn 7½ Sgr.

Redacteur: **Geld.**

Bei allen Postämtern und Buchhandlungen vierteljährlich 22½ Sgr. franco.

Insertionsgebühr: 1½ Sgr. pro Petitzeile.

Die geehrten hiesigen Abonnenten der Locomotive, welche von der Haupt-Expedition aus bedient werden, wollen den Pränumerations-Betrag pro November nur gegen eine gedruckte, mit dem blauen Stempel des Verlegers versehene Quittung verabsolgen lassen.

## Die Jury.

In einem demokratischen Staate hat der Bürger nicht bloß den gerechten Anspruch an der Gesetzgebung, sondern auch an der Rechtsausübung Theil zu nehmen. Es ergiebt sich freilich daraus, daß die Gesetzgebung immer den gesammten Staat, die Rechtsausübung aber nur für jeden vorliegenden Fall ein specielles Verhältniß betrifft, daß die Vertretung der Staatsbürger in jenem Falle eine größere und allgemeinere sein muß, als in diesem. —

Bei jedem Rechtsfalle liegen zwei Punkte vor: 1) die Schuld des Angeklagten anzuerkennen oder ihn davon frei zu sprechen; 2) die Strafe für die erkannte Schuld unter den vorliegenden Umständen und Verhältnissen dem Gesetze gemäß zu bestimmen. Man sieht leicht ein, daß für die zweite Ausübung Männer gehören, welche sich ausschließlich und immer mit der Rechtsausübung beschäftigen, welche mit den Gesetzen auf das Genaueste und für jeden besondern Umstand bekannt sind, die sich dem eigentlichen Rechtsstudium ergeben haben, mit einem Worte: ständige Richter. Auch die erste Ausübung, die Feststellung oder Verneinung der Schuld des Angeklagten, ist bei uns bisher von solchen ständigen, angestellten und besoldeten Richtern geschehen. Dagegen aber spricht die allgemeine Stimme des Volkes, das in anderen Staaten für diesen Fall schon längst zu seinem Rechte gekommen ist. Man ist nämlich der unbestreitbaren Ansicht, daß zur Ausübung des ersten Punktes im Rechtsfalle, also zur Bestimmung der Schuld, weniger gesetzkundige, praktische Juristen, welche sich nur einseitig mit der Rechtspflege beschäftigen, als vielmehr Männer aus den verschiedensten Verhältnissen des Lebens, aus den verschiedensten Ständen, und somit in ihrer Vereinigung von der möglichst vielseitigen Lebenserfahrung erforderlich seien. Man ist der Ansicht, daß die ausschließliche Beschäftigung mit der Rechtsausübung nach dem Gesetze eine Entfremdung mit den verschiedenen Lebensverhältnissen und mit der Rechtsausübung nach speciellen Umständen mit sich führe;

man hat anerkannt, daß zur gerechten Feststellung der Schuld des Angeklagten eine besondere und genaue Rechtskenntniß gar nicht, wohl aber eine vielseitige Vertrautheit mit dem bürgerlichen und geselligen Leben erforderlich sei. — Dieser Grundsatz hat in den meisten constitutionellen Staaten die Einführung der Geschwornen oder der Jury zur Folge gehabt.

Die Jury oder die Geschwornen sind Männer, welche von der Form des Rechts keine Kenntniß zu haben brauchen, wohl aber das Vertrauen ihrer Mitbürger und eine Bekanntschaft mit den bürgerlichen Lebensverhältnissen besitzen müssen. Sie sollen das starre Gesetz mit dem beweglichen Leben, das Formale mit dem Sittlichen vermitteln. Ihre Zahl darf nicht zu gering sein, damit in ihrer Gesamtheit sich die möglichste Vielseitigkeit der Erfahrung geltend machen könne. Aus diesem richtigen Gesichtspunkte würde die Jury bei jedem Rechtshandel nothwendig sein, sowohl in Criminal- wie in Civilprozessen. In England und Amerika ist dies wirklich der Fall und hat sich als segensreich für die Verfassung und alle Lebensverhältnisse erwiesen; in den andern Staaten aber, in denen Geschworene bestehen, gelten diese nur für Criminalprozesse.

Man hat dabei einen Zweck der Jury allein in's Auge gefaßt, der allerdings vorhanden, aber nicht der einzige ist. Dieser Zweck ist der, den Staatsbürger gegen die Willkür der herrschenden Gewalt zu schützen. Die Beschuldigung eines Criminal-Verbrechens geht auf eine Verletzung des Staats in seinem Prinzip, und man hat wohl eingesehen, daß die herrschende Gewalt in Festsetzung solcher Anklagen nicht allzu gerecht verfahren ist.

Das Civil-Vergehen greift nicht unmittelbar das Princip an, sondern nur irgend ein Mittel: es beruht mehr auf Irrthum, als auf böser Absicht. — Wer einen Bürger beraubt, frevelt an dem Princip des Staats und begeht ein Criminal-Verbrechen; wer einem Andern aus irgend einem Irrthum einen Besitz streitig macht, begeht ein Civil-Vergehen und vergreift sich irrtümlich an einem Staatsmittel.

Man sieht, daß dennoch auch bei Civilprozessen der Staat dem Wesen nach betheilt ist, daß ferner die Feststellung der Schuld aus denselben Gesichtspunkten bewirkt werden müßte, daß also die Ausschließung der Jury bei Civilprozessen auf einer einseitigen Ansicht über ihren Zweck beruht. Auch bei Civilprozessen kann die herrschende Gewalt in ihrem Interesse richten, auch bei Civilprozessen müssen zur Festsetzung der Schuld alle vorliegenden Umstände an der Erfahrung geprüft und an der Sittlichkeit beleuchtet werden, auch bei Civilprozessen ist eine Jury erforderlich.

Die Aufgabe der Jury ist also: die Sachlage zu prüfen, die Verhältnisse, den Charakter des Angeklagten zu berücksichtigen und den sittlichen Maßstab, selbst wenn er mit den bestehenden Gesetzen nicht ganz übereinstimmend wäre, anzulegen. Die Jury ist in ihrem Spruch nicht an die Strenge des Gesetzes gebunden, sie kann ein hartes und unzeitgemäßes Gesetz unichälich machen, dadurch, daß sie es vom Gebrauch ausschließt; sie kann der Gesetzgebung dadurch Fingerzeige zu zeitgemäßen Verbesserungen geben.

Die Aufgabe des ständigen Juristen ist dagegen, der Jury den juristischen Faden in die Hand zu geben, woran sie sich in einem verwickelten Rechtsfall halten kann, ihr bei der Darlegung der Thatfachen behülflich zu sein, und endlich nach dem Ausspruch der Schuld die Strafe nach dem Gesetz für den vorliegenden Fall zu verhängen.

Wie schon erwähnt, darf die Zahl der Geschworenen nicht zu gering sein; es sind ferner dazu Männer erforderlich, welche das Vertrauen ihrer Mitbürger genießen und sich außerdem eifrig für die gerichtliche Function verpflichten. Sie dürfen aber auch nicht zu lange in ihrem Amte bleiben, weil sie dadurch leicht die technische Einseitigkeit des Juristen erwerben und dafür die sittliche Unmittelbarkeit des natürlichen Menschen verlieren könnten. Der Gebrauch ist, die Jury nicht zu besolden, um ihnen kein Motiv zur Parteilichkeit zu geben.

R. Springer.

### Deutsches Reich in spe.

— Berlin. Der Polizei-Präsident von Bardeleben verordnet: §. 1. Wer mit Bildern oder Flugschriften auf öffentlichen Straßen oder Plätzen handeln will, hat polizeiliche Erlaubniß nachzusuchen. §. 2. Die Erlaubniß wird in Form gestempelter Karten widerruflich erteilt. §. 3. Diese Erlaubnißkarte muß der Gewerbetreibende stets bei sich tragen. §. 4. Wer diesen Bestimmungen zuwider handelt, hat Geldbuße bis 20 Thlr. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu gewärtigen. (Wir wenden uns also allmählig von der Freiheit wieder zur Ordnung.) Die Prioritäts-Commission im Parlament beantragte am 30. October eine Abend Sitzung zur Berathung des Antrags: „das Staatsministerium aufzufordern,

zum Schutze der in Wien gefährdeten Volksfreiheiten alle dem Staate zu Gebote stehenden Mittel und Kräfte aufzubieten,“ welches mit 181 gegen 168 Stimmen angenommen wurde.

— Berlin. Aus Westpreußen berichtet man wieder von großen Massen russischer Truppen, die sich an der Grenze hin und her bewegen. Schon zu oft da gewesen, — als daß man dergleichen noch beachten sollte. Die Russen mögen sich bewegen, so viel sie wollen, sie bringen es doch über den Stillstand nicht hinaus. Da es jetzt wieder in Oesterreich etwas geräuschvoll hergeht, so taucht wieder das Gerücht von den Russen auf, gleich dem Mum Mum, mit dem man furchtsame Kinder zu Bette bringt. Die Russen können den Deutschen, seitdem diese im Besitze einer Reichs-Centralgewalt sind, nichts anhaben; die Deutschen können aber den Russen demokratische Ideen beibringen, das Schlimmste, was dem Kaiser aller Russen begegnen kann. Dann hätte es mit der Knutenherrschaft ein Ende und Kaiser Nicolaus bekäme vielleicht Gelegenheit, St. Petersburg zu bombardiren.

— Berlin. Der Graf Bressler, der verhaftete Barrikadenbauer, soll zu den thätigsten und umschichtigsten Mitgliedern des Vereins für König und Vaterland gehören. Wie kommt denn der dazu, zum Barrikadenbau anzureizen? Sollte die Barrikade für den König sein? Oder sollte sie für das Vaterland sein? Oder für beide zugleich? Oder hat sich der Herr in seiner eigenen Schlinge gefangen? Hoffentlich wird es demselben bei seiner Umsicht nicht an einer Ausrede fehlen. Ist es aber nicht himmelschreiend, wenn dergleichen Leute das Volk zu Gewaltthatigkeiten durch Geldaustheilung aufreizen, um Gewaltmaßregeln zu provoziren. Erst erregt die Reaction einen Tumult und dann schreit sie Zetermordio über die Tumultuanten. Das Mittel ist so gemein, wie der Zweck, zu dem es gebraucht wird.

— Frankfurt. Der Abg. Maifeld fragt: Sind wir denn die zweite unverbesserte Auflage des Bundestags? (Wir wollen selbst eine verbesserte Auflage nicht haben. Das alte Zeug muß vollständig Makulatur zu beliebigen Verbrauch geworden sein.) Der §. 2.: „kein Theil des deutschen Reichs darf mit nicht deutschen Ländern zu einem Reiche vereint sein“ wird mit 340 gegen 76 Stimmen angenommen. Der Minoritätszusatz: insofern die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs die Ausführung dieses §. 2. und der daraus abzuleitenden §§. hinsichtlich desselben nicht zulassen, soll die angestrebte Einheit und Macht Deutschlands im größtmöglichen Maße durch den innigsten Anschluß Oesterreichs an Deutschland im Wege des völkerrechtlichen Bündnisses zwischen der Reichsgewalt und der österreichischen Regierung erzielt werden“ wird mit 375 gegen 38 Stimmen verworfen. Das Resultat erzielt 316 Stimmen für und 90 gegen die Annahme des §., welcher also lautet: „hat ein deutsches Land mit einem nicht deutschen Lande dasselbe Oberhaupt, so ist das Verhält-

nitz zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personal-Union zu ordnen.

— Wien. Windischgrätz hat so fleißig auf Wien bombardieren lassen, daß es ihm bereits an Kugeln fehlt; er ist deshalb nach Olmütz abgegangen, um neuen Vorrath vom Kaiser zu holen. Die Erzherzogin Sophie soll sich Höchsteigehändig mit Anfertigung von Kugeln zu beschäftigen geruhen, und steht daher zu erwarten, daß Windischgrätz mit gefülltem Reisekoffer nach Wien zurückkehren wird.

— Wien. Dem Herrn Windischgrätz, der die Waffen der akademischen Legion und der Proletarier ausgeliefert haben wollte, haben die heldenmüthigen Wiener geantwortet, er möge kommen und sie sich selbst holen. Windischgrätz will aber keinen Straßenkampf eingehen, es thut ihm wahrscheinlich leid um die 17 Soldaten, die ein solcher Kampf kostet.

### Republik Frankreich.

— Paris. Das Dampfboot Amerika bringt die erfreuliche Nachricht von der glücklichen Ankunft unsers Freundes Hecker in Newyork. Der Republikaner wurde bei seiner Ankunft herzlich gefeiert, man sang deutsche Freiheitslieder, die Marseillaise und den Yankee-Doodle. (Der Yankee-Doodle ist eine großartige amerikanische Nationalhymne, welche beginnt: „Yanke-doodle kam zur Stadt auf einem kleinen Pony.“) — Flocon erhebt sich gegen das Vochen auf den Namen Napoleon und gegen die imperialistische Weise, mit welcher der Bürger Bonaparte zu der Versammlung spreche. Die Departements würden mit goldenen Versprechungen gefördert, und es sei an der Zeit, das Landvolk aufzuklären über das Märchen, daß Louis Bonaparte 2000 Millionen habe und sie, wenn er Präsident würde, unter die Gemeinden von Frankreich vertheilen wollte. Als die ganze Kammer in Hohngelächter ausbricht, sitzt Louis mit seinen Cousins in stoischer Gelassenheit still. (Diese olivenfarbigen Verwandte des corsischen Freiheitsmörders spielen in der jungen Republik eine sehr anrühige Rolle.) —

### Großbritannien

— Zu Colomel wurden 3 Anhänger D' Brien's, M' Manus, D' Donohue und Meagher, zum Tode verurtheilt.

### Locomotivfunken.

— Cavaignac ist unter allen Umständen ein Despot, das läßt sich nicht leugnen. Aber wenn man gerecht sein will, so kann man nicht anders sagen, als daß er sehr gut zu sprechen und sich sehr gewandt zu benehmen weiß. Das Letzte kann man von unsern Generalen gerade nicht behaupten.

— Wir haben eine Revolution gehabt, denn wir haben eine Constitution. Wir haben keine Revolution gehabt, denn mit der Constitution ist es noch in weitem Felde. Wir haben eine Revolution gehabt, denn wir haben Pressfreiheit. Wir haben keine Revolution gehabt, denn die Mißvergnügen

erregenden Paragraphen 151 — 155 des Allgem. Landrechts haben noch Geltung. Wir haben eine Revolution gehabt, denn wir besitzen das freie Versammlungsrecht. Wir haben keine Revolution gehabt, denn es steht in dem Belieben der Polizeibehörde, jede freie Volksversammlung zu verbieten. Wir haben eine Revolution gehabt, denn wir haben ein verantwortliches Ministerium. Wir haben keine Revolution gehabt, denn wir haben kein Gesetz über die Verantwortlichkeit des Ministeriums. Wir haben eine Revolution gehabt, denn wir haben eine bürgerliche Polizei erhalten. Wir haben keine Revolution gehabt, denn wir haben mit Flinten und Säbeln bewaffnete Constablers. Wir haben eine Revolution gehabt, denn wir haben eine Vertretung der deutschen Völker in Frankfurt a. M. Wir haben keine Revolution gehabt, denn wir haben einen unverantwortlichen Reichsverweser. Wir haben eine Revolution gehabt, denn die Macht des Militärs ist beschränkt worden. Wir haben keine Revolution gehabt, denn wir haben einen Brangelischen Armeebefehl. Wir haben eine Revolution gehabt, denn wir haben allgemeine Volksbewaffnung. Wir haben keine Revolution gehabt, denn wir haben ein reactionaires Bürgerwehrgesetz. — Wir haben eine Revolution gehabt, denn wir haben eine Habeas-Corpus-Akte. Wir haben keine Revolution gehabt, denn wir haben keine Geschwornen-Gerichte. Wir haben eine Revolution gehabt, denn wir haben demokratische Vereine. Wir haben keine Revolution gehabt, denn wir haben patriotische und Preußenvereine. Wir haben eine Revolution gehabt, denn wir haben keine Vigilanten mehr. Wir haben keine Revolution gehabt, denn wir haben mehr Denuncianten wie jemals. Wir haben eine Revolution gehabt, denn wir haben einen souverainen Lindenklub. Wir haben keine Revolution gehabt, denn wir haben Teltower Bauern. Wir haben eine Revolution gehabt, denn alle mögliche Freiheiten sind uns verheißen worden. Wir haben keine Revolution gehabt, denn alle Freiheiten werden möglichst verhindert oder eingeschränkt. Wir haben eine Revolution gehabt, denn wir haben einen Riaddera-datsch. Wir haben keine Revolution gehabt, denn wir haben eine neue Preußische Zeitung. Wir haben eine Revolution gehabt, denn wir haben eine National-Versammlung. Wir haben keine Revolution gehabt, eben weil wir eine solche National-Versammlung haben. Wir haben eine Revolution gehabt, denn wir haben unsere Märzkämpfer feierlich begraben. Wir haben keine Revolution gehabt, denn die Freiheit ist, eben nicht feierlich, mit begraben. Wir haben eine Revolution gehabt, denn wir haben Redefreiheit. Wir haben keine Revolution gehabt, denn die Volksredner werden gesperrt. Wir haben eine Revolution gehabt, denn wir haben fliegende Buchhändler. Wir haben keine Revolution gehabt, denn der fliegende Buchhandel soll nach und nach unmöglich gemacht werden. Wir haben eine Revolution gehabt, denn die Garden haben Berlin verlassen. Wir haben keine

Revolution gehabt, denn 50,000 Mann lagern um Berlin.

— Weßhalb Schriftsteller wegen Herausgabe gesetzwidriger Schriften zur Untersuchungshaft gebracht werden, ist nicht einzusehen. Man lasse sie doch in Gottes Namen so lange frei, bis sie verurtheilt sind. Aber dann steht zu befürchten, daß sie sich zum Termin nicht stellen, sondern flüchtig werden, wie König Philipp. Nun, und wenn das wirklich geschähe, so wäre die Regierung einen freisinnigen Schriftsteller für lange Jahre los und hätte nicht nöthig, denselben im Gefängnisse zu ernähren. — Wenn ich die Regierung wäre, ich würde einem fliehenden Schriftsteller Paß und Reisegeld dazu geben, nach dem Sprüchworte: Einem fliehenden Feinde muß man eine goldene Brücke bauen.

— Einer Dame ist bei Gelegenheit eines Besuches des demokratischen Congresses ein grünes Shawltuch, im Werthe von 70 Thln., entwendet worden. Die gute Dame hätte bedenken sollen, daß es durchaus gegen alle demokratischen Principien ist, so theure Shawltücher zu tragen; sie hat es daher ihrer eigenen Unbesonnenheit zuzuschreiben, wenn sie eines so aristokratischen und reactionären Schmuckes beraubt worden ist. Die amtliche Kleidung demokratischer Damen besteht in einem bloßen Halbe.

— Die schlechtesten Volksvertreter in National-Versammlungen sind gemeiniglich die Beamten und die Geistlichen. Die Beamten sind zu sehr daran gewöhnt, für das Volk nichts zu thun und nur für sich selbst zu sorgen; sie haben als Mitglieder einer herrschsüchtigen Bureaucratie zu sehr außerhalb des Volkes gestanden, um ein Interesse an der Wohlfahrt des Volkes nehmen zu können. Ihr Dichten und Trachten ist lediglich darauf gerichtet, durch die Gunst des jedesmaligen Ministeriums, sei dasselbe auch noch so volksfeindlich gesinnt, sich den Weg zu einträglichen Stellen zu bahnen. Es ist ihnen weniger um die wahre Volksfreiheit, die ihrem Ansehen als Beamten Abbruch thun könnte, zu thun, als vielmehr um Beförderungen. Der Egoismus der Beamten ist bekannt genug. — Die Geistlichen, nun bei denen wird es wohl nicht eines ausführlichen Beweises bedürfen, daß ihr Bestreben, so lange die Welt steht, zu allen Zeiten darauf gerichtet war, das Volk in einer gewissen Abhängigkeit und Beschränktheit zu erhalten. Die Herrschsucht der Geistlichkeit ist zum Sprüchwort geworden. Je überwiegender der Einfluß der Geistlichkeit, desto unmündiger ist das Volk. Die Geistlichen sorgen für das Heil des zukünftigen Lebens; für die Wohlfahrt des irdischen Lebens zu sorgen, dazu bleibt ihnen keine Zeit. Das Gesagte wird hinlänglich bestätigt durch die in allen National-Versammlungen sich wiederholende Erscheinung, daß die meisten Beamten und Geistlichen Mitglieder der äußersten Rechten sind.

Will also ein Volk wahrhafte Vertreter seiner Freiheiten und Rechte haben, so hüte es sich, Beamte und Geistliche als Volksvertreter zu wählen.

— Der Kaiser von Oesterreich führt gegen seine eigenen Unterthanen Krieg. Durch Kanonenkugeln sucht er das Glück derselben zu befördern und auf Bayonetten reicht er ihnen die Freiheit dar, die er bei seiner kaiserlichen Ehre zugesagt hatte. Seinen lieben Wienern läßt er die Stadt bombardiren, im Uebrigen bleibt er ihr wohlaffectionirter Ferdinand.

— Der König von Neapel hat das Recept, wie man in 24 Stunden eine Contre-Revolution zu Stande bringen kann, an seine Ruhme, die Erzherzogin Sophie von Oesterreich, gesandt. Nach diesem Recepte sind in der Hof-Apothek zu Olmütz die Pillen fabricirt worden, welche jetzt die Herren Wiener dafür herunterzuschlucken haben, daß sie ihren Kaiser auf dem Throne gelassen haben. — Es kann den Völkern, die einmal die Freiheit ernstlich wollen, nicht genug angerathen werden, keine halbe Revolutionen zu machen. Halbe Revolutionen bringen mehr Schaden als Nutzen. Entweder — oder.

— Gegen Aufhebung des Jagdrechts ohne Entschädigung haben bereits fünf Landgemeinden in der Umgegend von Brandenburg bei der Krone Verwahrung eingelegt, weil sie sich, wie sie selbst sagen, nicht mit gestohlenem Gute bereichern wollen. Was soll das heißen? Hossentlich nichts Anderes, als sie wollen mit dem Gute, was die Gutsbesitzer seit so langen Jahren gestohlen haben, sich nicht bereichern.

— Der demokratische Congress hat große Aehnlichkeit mit der National-Versammlung in Frankfurt a. M. Er ist unter sich uneinig und stürmische Debatten sind Alles, was er hervorbringt. Auf diese Weise wird er eben so vielen Anklang finden als jene bereits völlig in Mißkredit gekommene National-Versammlung.

(Eingefandt.)

Ich fühle mich veranlaßt zu erklären, daß ich nicht ein fliegender Buchhändler, sondern ein kriechender bin und nicht weit vom Schlosse wohne. Gleichzeitig empfehle ich mich zu Deputationen.

Sprengsel.

Social-Verein.

Freitag, den 3. November 1848

im

Locale, Neue Friedrichstraße Nr. 47.

Das Directorium  
Held.

Abonnements-Bestellungen für Berlin bitten wir der Verlagshandlung in Frankfurt zuzusenden.

Verlag von **Rudolph Eibmann**,  
Friedrichstraße 18.

Schnellpressen-Druck von **Ferdinand Reichardt & Co.**  
Neue Friedrichstr. 24.